

Germany-Stuttgart: Public transport services by railways

OJ S 108/2021 07/06/2021

Contract notice – utilities

Services

Legal Basis:

Directive 2014/25/EU

Section I: Contracting entity

I.1. Name and addresses

Official name: Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH

Postal address: Presselstr. 10

Town: Stuttgart

NUTS code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis

Postal code: 70191

Country: Germany

Contact person: Timo Henningsen

E-mail: t.henningsen@abellio.de**Internet address(es):**Main address: <http://www.abellio.de>**I.3. Communication**

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.subreport.de/E64715374>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.subreport.de/E64715374>

Tenders or requests to participate must be submitted to the abovementioned address

I.6. Main activity

Railway services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Subunternehmervertrag über die Erbringung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen

II.1.2. Main CPV code

60210000 Public transport services by railways

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Vergabe eines Subunternehmervertrages zur Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen SPNV im Stuttgarter Netz 1 Los 1 auf den Strecken Tübingen – Stuttgart Hbf und Tübingen – Mosbach-Neckarelz.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE1 Baden-Württemberg

Main site or place of performance: Stuttgart

II.2.4. Description of the procurement

Vergabe eines Subunternehmervertrages zur Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen SPNV im Stuttgarter Netz 1 Los 1 auf den Strecken Tübingen – Stuttgart Hbf und Tübingen – Mosbach-Neckarelz im Rahmen eines Ersatzkonzepts.

Der Auftragnehmer hat die Zugleistungen vollständig auf eigener Zugnummer, mit eigenen Betriebsmitteln, eigener Energie sowie eigenen Triebfahrzeugführern zu erbringen. Sofern aus betrieblichen Gründen Zugführer erforderlich sind, sind diese vom Auftragnehmer zu stellen.

Die Serviceleistungen, insbesondere die Fahrkartenkontrolle, werden durch Personal des Auftraggebers erbracht, welches jedoch keine betrieblichen Aufgaben übernehmen kann. Die Übernahme der Trassenverantwortung (Anmeldung von Trassen und Stationshalten), Betriebsführung und Notfallmanagement obliegt dem Auftragnehmer. Hinsichtlich der Fahrzeuganforderungen wird auf das Leistungsverzeichnis verwiesen, das den Vergabeunterlagen zu entnehmen ist.

Die Leistungen bestehen aus einem Tagesumlauf (verkehrt werktags, außer samstags und 24./31.12.2021) sowie einem Umlauf Hauptverkehrszeit (verkehrt werktags, außer samstags und 24./31.12.2021). Die Leistungen für den Tagesumlauf sind ab dem 30.8.2021 bis zum 29.10.2021, die Leistungen für den Umlauf Hauptverkehrszeit ab dem 13.9.2021 bis zum 29.10.2021 zu erbringen.

Der Auftrag beinhaltet eine Verlängerungsoption nach einseitiger Wahlmöglichkeit durch den Auftraggeber für einen oder beide Umläufe mit einer jeweiligen Laufzeit bis zum 10.12.2021 (1. Option) sowie bis zum 14.1.2022 (2.Option).

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 30/08/2021 End: 29/10/2021

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Der Auftrag beinhaltet eine Verlängerungsoption nach einseitiger Wahlmöglichkeit durch den Auftraggeber für einen oder beide Umläufe mit einer jeweiligen Laufzeit bis zum 10.12.2021 (1. Option) sowie bis zum 14.1.2022 (2.Option).

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

1. Auszug aus dem Handelsregister oder alternativer Nachweis (jeweils in nicht beglaubigter Kopie genügt): Vorlage eines Handelsregistrauszugs oder alternativer Nachweis pro Wirtschaftsteilnehmer (auch von Unterauftragnehmern oder den einzelnen Mitgliedern einer Bewerber-/Bietergemeinschaft)

— Handelsregistrauszug: Nachweis der Eintragung im Handelsregister des Staates, in dem der Bewerber niedergelassen ist. Ist ein Bewerber nach dem Recht des Staates, in dem er niedergelassen ist, nicht zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister verpflichtet, hat er darüber und über die Gründe (z. B. die Rechtsform) eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben.

— Alternativer Nachweis: Sofern der Bewerber nicht im Handelsregister verzeichnet ist, genügt der Nachweis der erlaubten Berufsausübung auf andere Weise (z. B. Eintragung in ein Partnerschafts- oder Vereinsregister, Mitgliedschaft in einer wirtschaftsständischen Vereinigung).

— Für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2014/18/EG, Abl. L 94 v. 28. März 2014, S. 65, aufgeführt. Mindestanforderung: Vorlage eines Handelsregistrauszuges oder eines alternativen Nachweises, der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist nicht älter als 6 Monate ist. Die Nichterfüllung führt zum Ausschluss.

2. Nachweis (in nicht beglaubigter Kopie genügt) über das Bestehen einer zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages gültigen Unternehmensgenehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 AEG oder Beleg darüber, dass diese nach § 6f Abs. 1 AEG nicht benötigt wird. Der Bewerber hat mit seinem Teilnahmeantrag eine zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages gültige Unternehmensgenehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 AEG oder nach § 6f Abs. 1 AEG vorzulegen. Soll nur ein Mitglied/sollen nicht alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft für die Durchführung der fahrplanmäßigen Verkehrsleistungen zuständig sein, müssen die für die Prüfung der Befähigung zur Berufsausübung erforderlichen Unterlagen nur für dasjenige Mitglied/diejenigen Mitglieder vorgelegt werden, das/die für die Durchführung der fahrplanmäßigen Verkehrsleistungen zuständig sein soll/sollen. Die Nichterfüllung führt zum Ausschluss.

3. Nachweis (in nicht beglaubigter Kopie genügt) über das Bestehen einer zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages gültigen Sicherheitsbescheinigung im Sinne von § 7a Abs. 1 AEG. Der Bewerber hat mit seinem Teilnahmeantrag eine zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages gültige Sicherheitsbescheinigung gemäß § 7a Abs. 1 AEG vorzulegen. Soll nur ein Mitglied/sollen nicht alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft für die Durchführung der fahrplanmäßigen Verkehrsleistungen zuständig sein, müssen die für die

Prüfung der Befähigung zur Berufsausübung erforderlichen Unterlagen nur für dasjenige Mitglied/diejenigen Mitglieder vorgelegt werden, das/die für die Durchführung der fahrplanmäßigen Verkehrsleistungen zuständig sein soll/sollen. Die Nichterfüllung führt zum Ausschluss.

4. Abgabe einer Eigenerklärung pro teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer (auch von Unterauftragnehmern oder den einzelnen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft), dass keine zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen. Einem Verstoß gegen die in § 123 GWB genannten Vorschriften stehen Verstöße gegen vergleichbare Straftatbestände anderer Staaten gleich. Die Nichterfüllung führt zum Ausschluss.

5. Abgabe einer Eigenerklärung pro teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer (auch von Unterauftragnehmern oder den einzelnen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft), dass keine der fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen. Die Nichterfüllung führt zum Ausschluss.

6. Abgabe einer Eigenerklärung pro teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer (auch von Unterauftragnehmern oder den einzelnen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft), dass für das Unternehmen die Voraussetzungen eines Ausschlusses vom Vergabeverfahren nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) nicht vorliegen. Die Nichterfüllung führt zum Ausschluss.

7. Abgabe einer Eigenerklärung zur Bewerberstruktur: Eigenerklärung zur Bewerberstruktur, das heißt, ob sich der Bewerber als Einzelbewerber, Bewerbergemeinschaft, unter Berufung auf Unterauftragnehmer oder unter Berufung auf eignungsverleihende andere Unternehmen am Vergabeverfahren beteiligt. Die Erklärung ist von jedem Bewerber und jeder Bewerbergemeinschaft einzureichen. Mehrere Bewerber können sich unter Beachtung der Ausführungen unter III.1.8 zu einer Bewerbergemeinschaft zusammenschließen. In diesem Fall hat die Bewerbergemeinschaft mit der Einreichung des Teilnahmeantrags (I) sämtliche Mitglieder der an der Bewerbergemeinschaft beteiligten Unternehmen namentlich mit Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse zu benennen, (II) einen bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren sowie den Abschluss und die Durchführung der Verträge zu bezeichnen (III) eine von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht mittels einer selbst erstellten Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung vorzulegen. Die Nichterfüllung führt zum Ausschluss.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Nachweis (in nicht beglaubigter Kopie genügt) über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung. Die Mindesthöhe der Versicherungssumme muss insgesamt 20 Millionen Euro je Schadensereignis betragen und für jede Versicherungsperiode mindestens zweimal zur Verfügung stehen. Soll nur ein Mitglied/sollen nicht alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft für die Durchführung der fahrplanmäßigen Verkehrsleistungen zuständig sein, müssen die entsprechende Haftpflichtversicherung nur für dasjenige Mitglied /diejenigen Mitglieder vorgelegt werden, das/die für die Durchführung der fahrplanmäßigen Verkehrsleistungen zuständig sein soll/sollen. Die Nichterfüllung führt zum Ausschluss.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Vorlage einer Referenz über einen während der letzten 3 Jahre (nicht zwingend in allen Jahren) ausgeführten Dienstleistungsauftrag im SPNV.

Beruft sich ein Bewerber zum Beleg seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf diejenige eines Dritten, so hat der Bewerber die technische und berufliche Leistungsfähigkeit dieses Dritten durch Vorlage einer Referenz mit dem Teilnahmeantrag nachzuweisen.

Darüber hinaus ist dem Teilnahmeantrag eine Vereinbarung mit dem Dritten oder eine Verpflichtungserklärung des Dritten beizufügen, aus der hervorgeht, dass der Bewerber tatsächlich über die Erfahrungen des Dritten verfügen kann. Nichterfüllung führt zum Ausschluss.

III.1.8. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Gesamtschuldnerisch haftende Gemeinschaft mit einem bevollmächtigten Vertreter. Bewerber-/Bietergemeinschaften sind zugelassen, soweit ihre Bildung nach den Maßgaben der Rechtsprechung im Einzelfall rechtmäßig ist (vgl. z. B. KG, Beschl. v. 24.10.2013, OLG Düsseldorf, Beschl. 9.11.2011 – VII Verg 35/11; OLG Düsseldorf, Beschl. vom 1.7.2015 – VII Verg 17/15). Wird der Auftrag einer Bewerber-/Bietergemeinschaft erteilt, so ist diese als gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter (Einzelvertretungsbefugnis) fortzuführen. Hierzu ist eine entsprechende Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung von allen Bewerber-/Bietergemeinschaftsmitgliedern zu unterzeichnen (siehe auch Ziffer III.1.1(7) (III)).

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Negotiated procedure with prior call for competition

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 18/06/2021 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 31/07/2021

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

1. Die Auftragsvergabe erfolgt nach den Bestimmungen der Sektorenverordnung (SektVO).
2. Die Vergabe erfolgt als Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb gemäß §§ 13 Abs. 1, 15 SektVO.

3. Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag bereits auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten (vgl. § 15 Abs. 4 SektVO).
4. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.
5. Das Vergabeverfahren wird elektronisch über die e-Vergabe-Plattform subreport ELVIS (e-Vergabe-Plattform) durchgeführt. Der Teilnahmeantrag sowie Bewerberfragen sind elektronisch zu übermitteln. Voraussetzung für die Abgabe eines elektronischen Teilnahmeantrags ist die Registrierung auf der e-Vergabe-Plattform und anschließende Aktivierung der Teilnahme am Verfahren. Die Registrierung und Teilnahme ist für Unternehmen kostenfrei. Nur ordnungsgemäß registrierte am Verfahren teilnehmende Unternehmen werden automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Antworten auf Fragen zum Vergabeverfahren informiert.
6. Fragen der Bewerber/Bieter sind über die e-Vergabe-Plattform rechtzeitig vor Ablauf der Teilnahmefrist, spätestens bis zum 15.6.2021, 12.00 Uhr zu stellen. Die Antworten werden zeitnah erarbeitet und über die e-Vergabe-Plattform an alle Bewerber/Bieter versendet.
7. Für die Erstellung des Teilnahmeantrages sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen in der aktuellen Fassung zu verwenden. Teilnahmeanträge, die auf der Grundlage veralteter Vergabeunterlagen erstellt wurden, werden aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen. Die Bewerber/Bieter sind über das gesamte Verfahren hinweg verpflichtet, sich zu erkundigen, ob auf der e-Vergabe-Plattform aktualisierte Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften muss der Teilnahmeantrag von dem bevollmächtigten Mitglied (Vertreter) der Bewerber-/Bietergemeinschaft eingereicht werden. Informationen über die e-Vergabe-Plattform und die technischen Voraussetzungen für die Registrierung erhalten Sie unter <https://subreport.de/evergabe/subreport-elvis/>. Telefonischen Support zur e-Vergabe-Plattform leistet die Hotline, die unter der Rufnummer +49(0)221 985 78-0 zu erreichen ist.
8. Eine Erstattung von Kosten / Aufwendungen durch die Vergabestelle für die Erstellung und Einreichung eines Teilnahmeantrags sowie die Beteiligung an diesem Vergabeverfahren im Übrigen findet nicht statt.
9. Der Vertrag kommt mit der Erteilung des Zuschlags zustande. Die Angabe zum Beginn der Laufzeit des Vertrages unter Abschnitt II.2.7) betrifft den Beginn der Verkehrsdienstleistungen im SPNV.
10. Die Angabe unter Abschnitt IV.2.2) betrifft den Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge. Der Schlusstermin für den Eingang der Angebote wird mit Übersendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an die ausgewählten Bewerber bekanntgegeben.
11. Die Teilnahmeanträge sind bis zu dem in Abschnitt IV.2.2) genannten Termin einzureichen.
12. Der Auftraggeber strebt an, die Angebotsfrist im gegenseitigen Einvernehmen mit den ausgewählten Bewerbern zu verkürzen. Unterbleibt eine einvernehmliche Fristfestlegung, beträgt die Angebotsfrist mindestens 10 Tage gerechnet ab dem Tag nach der Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
13. Beabsichtigt ein Bieter bereits bei Angebotsabgabe, für wesentliche Hauptleistungen Unterauftragnehmer einzusetzen, so ist der Unterauftragnehmer im Angebot zu benennen und es sind Art und Umfang der für den Unterauftragnehmer vorgesehenen Leistungen zu bezeichnen. Der Bieter hat in diesem Fall für den Unterauftragnehmer die in der Vergabebekanntmachung geforderten Nachweise, Erklärungen und Angaben einzureichen.
14. Das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG) enthält eine Verpflichtung zur Bezahlung eines Mindestlohns. Die Bieter haben mit ihrem Angebot eine entsprechende Verpflichtungserklärung abzugeben.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe
Postal address: Durlacher Allee 100
Town: Karlsruhe
Postal code: 76137
Country: Germany

VI.4.2. Body responsible for mediation procedures

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe
Postal address: Durlacher Allee 100
Town: Karlsruhe
Postal code: 76137
Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, wenn der Zuschlag erfolgt ist, bevor die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung informiert hat (§§ 168 Abs. 2 Satz, 169 Abs. 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 15 Kalendertage nach Absendung der Bieterinformation nach § 134 Abs.1 GWB. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße 10 Kalendertage nach Kenntnis gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB).

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe
Postal address: Durlacher Allee 100
Town: Karlsruhe
Postal code: 76137
Country: Germany

VI.5. Date of dispatch of this notice

02/06/2021